



LV Ordnung LVM THS



Stand 01.08.2016

Seite 1 / 4

Ordnung zur Durchführung der Landesverbandsmeisterschaft Turnierhundsport (LVM THS) des Landesverbandes Ravensberg-Lippe

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	2
2	Zeitpunkt	2
3	Vergabe	2
4	Organisation und Aufgabenverteilung.....	2
4.1	Landesverbandsvorstand	2
4.2	Landesverbands OfT.....	3
4.3	Mitgliedsverein.....	3
5	Zulassungsvoraussetzung Teilnehmer	3
6	Pokalvergabe.....	3
7	Kostenreglung	4
8	Allgemeines	4

Diese Durchführungsbestimmung ist ab dem 01.08.2016 gültig.

DVG Landesverband Ravensberg-Lippe e.V.

www.dvg-lv-ravensberg-lippe.de

E-Mail: info@dvg-lv-ravensberg-lippe.de

Bankverbindung: SEPA: DE53 4905 1285 0008 3032 65, SWIFT-BIC: WELADED1OEH

Konto-Nr. 830 32 65 bei der Stadtparkasse Bad Oeynhausen (BLZ 490 512 85)

Vereinsregister: Amtsgericht Bielefeld VR 2091



LV Ordnung LVM THS



Stand 01.08.2016

Seite 2 / 4

1 Zweck

Die LVM THS wird als offenes Turnier nach den Regeln der aktuellen PO ausgetragen und dient zur Ermittlung der Landessieger im GL 2000 / GL 5000 m und VK 2 / VK 3 in den verschiedenen Altersklassen m/w und im CSC-Mannschaftswettbewerb J/E. Als Landesmeister werden die besten CSC-Mannschaften J/E benannt und die Altersklassensieger im VK und GL.

2 Zeitpunkt

Als Termin für die LVM THS wird das 2. Wochenende im Juni angesetzt. Falls ein Tag für die Veranstaltung ausreicht, ist der Sonntag zu bevorzugen. Eine Verlegung bedarf der Zustimmung des LV-Vorstandes. Für den Zeitraum der LVM besteht Termenschutzsperre für andere THS-Veranstaltungen im LV. Meldeschluss ist 21 Tage vor der Veranstaltung. Nachmeldungen sind nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Ummeldungen in bereits gemeldeten CSC Mannschaften können in Fällen von Krankheit oder Verletzungen vorgenommen werden.

3 Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch die JHV des LV an die sich bewerbenden MVs. Vereine die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, d.h. Vereine, die auf eine 25-, 50-, 75- oder 100 jährige Tätigkeit zurückblicken, sind vorrangig zu behandeln. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber zurück, kann der LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

4 Organisation und Aufgabenverteilung

Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes ist Gesamtleiter aller LV Meisterschaften.

4.1 Landesverbandsvorstand

- Stellung von Gesamtleitung, Prüfungsleitung und technischer Leitung
- Übernahme der Kosten, soweit nicht ausdrücklich der ausrichtende Verein zuständig ist
- Grußwort zur Festschrift
- Stellen der Siegerpokale CSC
- Begrüßungsansprache



LV Ordnung LVM THS



Stand 01.08.2016

Seite 3 / 4

- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit MV

4.2 Landesverbands OfT

- Beantragung des Termenschutzes
- Der OfT des LV übernimmt die Prüfungsleitung
- Einteilung der LR, die dem Anlass entsprechend gekleidet zu erscheinen haben (dem Wetter angemessene Bekleidung ist erlaubt).
- Entgegennahme der Meldungen und Weiterleitung an den ausrichtenden Verein

4.3 Mitgliedsverein

- Erstellen eines Teilnehmerkataloges
- Stellung aller Geräte und ausreichend Personal zur Durchführung
- Schriftverkehr mit den Behörden

5 Zulassungsvoraussetzung Teilnehmer

- Es ist mindestens ein Start des Teams (Hund mit Hundeführer) im LV im Zeitraum nach der LVM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der LVM nachzuweisen.
- Nach Absprache können Mitglieder aus anderen DVG Landesverbänden und VDH Mitglieder zur Teilnahme zugelassen werden.
- Jeder MV kann mehrere CSC Mannschaften stellen, mehrfach Starts vom HF innerhalb der Mannschaften sind nicht erlaubt.
- Doppel - oder Mehrfachstarts laut VDH PO sind möglich.
- Der Teilnehmer hat dafür Sorge zutragen, dass seine vollständig ausgefüllte Anmeldung bis Meldeschluss (21 Tage vor Veranstaltung) vorliegt.
- Die kompletten Wettkampfunterlagen (Sportpass, Impfpass, Leistungsurkunde, Mitgliedsausweis) müssen am Tag der Veranstaltung vorliegen
- Landesmeister und somit Pokalempfänger können nur Starter aus dem LV Ravensberg – Lippe werden.

6 Pokalvergabe

Für die Vergabe von Pokalen und Ehrenpreisen gilt folgende Regelung:

- Pokale des LV für LM CSC J/E Mannschaft, der Einzelpreis sollte 50,- € nicht überschreiten. Die Kosten werden vom LV erstattet.



LV Ordnung LVM THS



Stand 01.08.2016

Seite 4 / 4

- Für das Vorhandensein der Pokale des LV ist der ausrichtende MV verantwortlich
- Des Weiteren vergibt der ausrichtende MV an alle platzierten CSC Mannschaften J/E einen Pokal und an jeden Teilnehmer eine Urkunde.
- Die Vergabe weiterer Ehrengaben bleibt dem MV überlassen.
- Der Wert der Ehrengaben sollte gestaffelt werden.

7 Kostenreglung

- Alle Einnahmen der Startgebühren (CSC M: 6,- €, GL:6,50 €, VK: 8,50 €, Zweitstart: 3,50 €) verbleiben im ausrichtenden MV.
- Richtergebühren u. deren Fahrtkosten trägt der LV nach den Regeln der DVG-Kostenordnung.
- Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung die dem LV Vorstand entstehen trägt der LV.

8 Allgemeines

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter allen Punkten dieser Ordnung zu. Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der LV-Vorstand zugestimmt hat. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses des LV-Vorstandes am 01.08.2016 den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Sie tritt mit Beschlussfassung zum 01.08.2016 in Kraft. Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.